Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 119
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Becker (SPD)

vom 07. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Januar 2021)

zum Thema:
Konzeption der öffentlichen Beleuchtung, Zuständigkeiten und Finanzierung?

und **Antwort** vom 27. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Jan. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Franziska Becker (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26119
vom 07. Dezember 2020
über Konzeption der öffentlichen Beleuchtung, Zuständigkeiten und Finanzierung?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie ist die Zuständigkeit für die öffentliche Beleuchtung von Straßen und Fußgängerwegen durch Grünanlagen einschließlich der Berliner Lichtkonzeption geregelt? Welche Verwaltungen sind für die Finanzierung der Instandhaltung und Neuinvestitionen (unter Nutzung von Bundes- und EU- Programmen) der Beleuchtung zuständig? Wo verläuft die Schnittstelle zwischen der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen?
Sind die BVG bzw. DB Netz in der Nähe von Bahnhöfen zuständig? Wenn ja, wann (in welchen Fällen)?

Frage 2:

Gibt es auch eine Zuständigkeit bei den Bezirken? Wenn ja, welche?

Antwort zu 1 und 2:

Gemäß Allgemeinem Zuständigkeitskatalog (ZustKat AZG) Nr. 10 (14) obliegt die Öffentliche Beleuchtung der Hauptverwaltung. Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat gemäß Geschäftsverteilung des Senats von Berlin Nr. 19 die Zuständigkeit für die Öffentliche Beleuchtung im gewidmeten Straßenland einschließlich Anstrahlung von Gebäuden/Orten von besonderer Bedeutung.

Sofern Straßen und Wege nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, liegt die Baulast und die Verkehrssicherungspflicht grundsätzlich beim Eigentümer. Im Umfeld von Bahnhöfen sind auch die Deutsche Bahn und die BVG (Berliner Verkehrsbetriebe) für den Betrieb von Beleuchtungsanlagen zuständig. Wartehäuser und Straßenbahnhaltestellen beleuchtet die BVG.

Für öffentlich gewidmete Straßen besteht gemäß Berliner Straßengesetz die Pflicht zur Beleuchtung.

Eine gesetzliche Verpflichtung zur Beleuchtung von Wegen in Grünanlagen besteht nicht, das Grünanlagengesetz sieht keine Beleuchtung vor. Eine klare Regelung der Zuständigkeit gibt es daher nicht. Ein Teil der Grünanlagen Berlins verfügt über Beleuchtungsanlagen, erstellt und betrieben im Regelfall durch die Bezirke. Bei der Erarbeitung des Lichtkonzeptes 2008-2011 war die Beleuchtung in Grünanlagen ein intensiv mit den Bezirken diskutiertes Thema. Insbesondere Wege durch Grünanlagen, die zur Verbindung von Stadtteilen dienen, als Schulwege oder zur Erreichung von Haltestellen des ÖPNV (Öffentlicher Personennahverkehr) genutzt werden, sollten aus Sicht der Bezirke beleuchtet werden. Eine Übertragung der Zuständigkeit an die Hauptverwaltung nach der Bereitstellung der notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen ist denkbar.

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz betreibt und hält die Beleuchtungsanlagen im Rahmen der Zuständigkeit instand. Baumaßnahmen zum Neubau bzw. zur Grundinstandsetzung von Straßen oder Brücken umfassen im Regelfall auch die Errichtung bzw. Erneuerung der Beleuchtung. Darüber hinaus modernisiert der für die öffentliche Beleuchtung zuständige Bereich jährlich ca. 10.000 Beleuchtungsanlagen, auch unter Nutzung von Fördermitteln der EU bzw. des Bundesumweltministeriums. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen ist für das Lichtkonzept von Berlin zuständig.

Frage 3:

Welche Pläne hat der Senat, um die Qualität der Beleuchtung für Fußgänger*innen im Bereich der Bundesallee unterhalb des S-Bahnhofs Bundesplatz und der Stadtautobahn entsprechend der Qualität der Berliner Lichtkonzeption zu verbessern?

Frage 4:

Welche Haushaltstitel wären im nächsten Doppelhaushalt 2022/ 2023 zu nutzen bzw. aufzustocken, damit für eine Verbesserung der Ausleuchtung der Berliner Lichtkonzeption im Bereich des Bundesplatzes ausreichend Finanzmittel zur Verfügung stünden?

Antwort zu 3 und 4:

Die Beleuchtungsanlage im Umfeld des P+R-Parkplatzes wurde 2016 erneuert. Hierbei wurde ein Pilotprojekt Smart City (intelligente Straßenbeleuchtung) umgesetzt.

Verbesserungen, Modernisierungen, Erneuerungen der Straßen und Gehwegbeleuchtung werden aus 0740/720 14 finanziert.

Frage 5:

Wie beurteilt der Senat die Beschwerden von Bürger*innen hinsichtlich der schlechten Ausleuchtung des Fußgängerweges zwischen dem S- und Regionalbahnhof Jungfernheide und der Olbersstraße? Wer genau ist zuständig?

Antwort zu 5:

Zwischen dem Bahnhof Jungfernheide und der Olbernstraße besteht mit dem Gallesteig eine Straße mit öffentlicher Beleuchtung. Beschwerden über die Ausleuchtung der Straße lagen dem Senat und auch dem Betreiber der Beleuchtung bisher nicht vor. Gleiches gilt für den parallel führenden Fußweg. Eine Gasleuchte am Ausgang des Bahnhofes Jungfernheide wird derzeit mit einem Provisorium betrieben, alle anderen Leuchten sind im Regelbetrieb.

Frage 6:

Wurden in der Ausschreibung der für die Organisation der öffentlichen Beleuchtung beauftragten Stromnetz GmbH Qualitätsvorgaben entsprechend dem Lichtkonzept des Senats vorgegeben?
Würden sich die Einflussmöglichkeit des Senats auf die Gestaltung der Qualität der öffentlichen Beleuchtung verbessern? Wenn ja, ab wann und wie?

Antwort zu 6:

Die Einhaltung der Vorgaben aus dem Lichtkonzept ist Bestandteil des Betreibervertrages. Maßnahmen zur Modernisierung der Beleuchtungsanlagen sind nach den vertraglichen Regularien durch das Land Berlin gesondert zu beauftragen.

Berlin, den 27.01.2021

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz